

Zeitschrift: Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK = Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia / Gruppo Svizzero di Criminologia GSC

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 31 (2013)

Artikel: Multikulturalität im Justizvollzug

Autor: Loosli, Pablo J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Multikulturalität im Justizvollzug

PABLO J. LOOSLI

Direktor Justizvollzugsanstalt Solothurn

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	271
1. Einleitung.....	272
2. Was verstehen wir unter Multikulturalität?.....	272
2.1 Kultur.....	272
2.2 Multikulturalität.....	273
3. Welche Herausforderungen stellen sich?	274
3.1 Ausgangslage.....	274
3.2 Herausforderungen im Vollzugsalltag.....	275
4. Lösungsansätze für die Praxis.....	276
5. Schlussfolgerung.....	278

Zusammenfassung

Der hohe und zunehmende Ausländeranteil in den Schweizer Gefängnissen wirkt sich unmittelbar auf die Vollzugsarbeit aus. Das Zusammentreffen von Kulturen aus allen Teilen der Welt im naturgemäss konfliktreichen Umfeld des Freiheitsentzugs stellt die Institutionen vor komplexe Herausforderungen.

Dieser Beitrag beschäftigt sich einleitend mit dem Begriff der Multikulturalität, die nicht nur die Zusammensetzung der Insassenpopulation kennzeichnet, sondern ein generelles Merkmal unserer postmodernen Gesellschaft darstellt.

Auf dieser Grundlage wird in einem zweiten Teil aufgezeigt, welche Gratwanderung das Fachpersonal des Justizvollzugs zu meistern hat im Gefängnisalltag, in dem es laufend rechtliche, institutionelle und kulturspezifische Aspekte gegeneinander abzuwägen gilt. Der Fall eines Insassen, der auf kreative Weise seinen Widerstand gegen das hiesige Verständnis der Rollenverteilung zwischen Mann und Frau zum Ausdruck bringt, illustriert, ohne zu dramatisieren, welche konkreten Herausforderungen die Multikulturalität an den Justizvollzug stellt.

Der dritte Teil beschäftigt sich mit der Frage, wie die Anstalten diesen Herausforderungen begegnen können. Ohne allgemeingültige Patentrezepte zu postulieren, wird das Hauptaugenmerk auf die entscheidenden persönlichen Fähigkeiten gelegt, welche das Personal des modernen Justizvollzugs entwickeln muss, um seinem Auftrag im multikulturellen Gefängnisumfeld gerecht werden zu können. Schliesslich wird auf die Rolle der Institutionen und ihrer Führungspersonen bei der Entwicklung dieser Kompetenzen eingegangen.

1. Einleitung

Im Juni 2013 sind unter den Insassen der Justizvollzugsanstalt Solothurn 22 verschiedene Nationalitäten vertreten. Es ist heute nicht mehr nötig, Statistiken anzuführen, um jemanden davon zu überzeugen, dass der Anteil an Ausländern in der Schweizer Gefängnispopulation überproportional hoch ist und stetig zunimmt. Darüber scheint man sich einig zu sein. Die wenigsten wissen jedoch, wie sich das Zusammentreffen hinter Gittern von Menschen aus allen Teilen der Welt und mit den verschiedensten kulturellen Hintergründen auf den Gefängnisalltag sowie auf den gesetzlichen Vollzugauftrag der Anstalten auswirkt.

Es soll hier erörtert werden, vor welchen konkreten Herausforderungen der Justizvollzug heute angesichts der Multikulturalität in der Gefängnisbevölkerung steht und wie er diese meistern kann.

Dafür ist es unumgänglich, sich zuerst in gebotener Kürze damit auseinanderzusetzen, was im vorliegenden Kontext unter Kultur beziehungsweise unter Multikulturalität zu verstehen ist.

2. Was verstehen wir unter Multikulturalität?

2.1 Kultur

Einfach ausgedrückt verstehen wir unter Kultur die Art und Weise, wie das Leben unter Menschen im wörtlichen Sinne gepflegt oder gestaltet wird.

Die UNESCO liefert uns eine präzisere Definition: „Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies

schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“¹

Es scheint wichtig, klar zwischen Kultur und Nationalität zu unterscheiden, denn die Zugehörigkeit zu einem Kulturkreis definiert sich nicht über die Farbe des Passes. Kultur ist keine monolithische und statische Kategorie wie die Staatsangehörigkeit. Sie ist stets im Wandel der Generationen, der technologischen sowie der sozialen Entwicklungen zu betrachten.²

2.2 Multikulturalität

Multikulturalität ist demzufolge die Koexistenz verschiedener Kulturen. Doch stellt sich die Frage, wie diese Koexistenz ausgestaltet ist. Handelt es sich um ein Miteinander oder um ein Nebeneinander? Es sind drei Szenarien vorstellbar: Im besten Fall ein Miteinander, im zweitbesten Fall ein friedliches Nebeneinander und im schlechtesten Fall ein isoliertes und unfreiwilliges Nebeneinander.

Es ist ein geläufiger Irrglaube, Europa sei historisch ein kulturell homogenes Gebilde, das erst in den letzten Jahren im Zuge der fortschreitenden Globalisierung und der Massenmigration mit der Kulturvielfalt konfrontiert wurde.³ Wir brauchen nicht weit nach einem Beispiel zu suchen: Die Schweiz kennt keine Einheitskultur. Sie setzt sich zusammen aus den verschiedenen Sprachgruppen, ihren Regionen und ihren Bräuchen.

Es ist jedoch unbestritten, dass sich global gesehen die Berührungen zwischen verschiedenen Kulturen durch die heutigen Kommunikations- und Transportmöglichkeiten intensivieren. Der Rhythmus, in dem wir uns mit fremden Kulturen konfrontiert sehen, hat sich drastisch erhöht. Die weltweiten Migrationsströme nehmen zu.

Multikulturalität entsteht ausserdem auch unabhängig von Einwanderung und Fremdsprachen. Es scheint manchmal, die rasanten gesellschaft-

¹ Erklärung von Mexiko-City über Kulturpolitik, verabschiedet von der Weltkonferenz über Kulturpolitik, 26. Juli bis 6. August 1982, <http://www.unesco.de/2577.html> (zuletzt aufgerufen am 1. Juni 2013).

² Vgl. SGANGA, CRISTINA: Human rights and cultural diversity in prisons: civil society's contribution, Referat, http://www.eipa.eu/files/File/Prison_Management/2_28Feb08/Presentation_Cristina_Sganga.pdf (zuletzt aufgerufen am 1. Juni 2013).

³ *ibid.*

lichen und technologischen Entwicklungen formten auch echte Kulturunterschiede zwischen den Generationen, zwischen Berufsgruppen und so weiter.

In all diesen Dimensionen wirkt sich die Multikulturalität in unserer postmodernen Gesellschaft bis in das kleine Glied der Familie aus. Ich glaube genau dies aus eigener Erfahrung zu wissen: jüdische Wurzeln, protestantisch geschult und erzogen, verheiratet mit einer Muslima, am Familientisch werden drei Sprachen gesprochen. Rechnet man den Slang der Jungen hinzu, sind es gar vier.

Wir müssen uns stets vor Augen halten, dass die kulturelle Zusammensetzung der Gefängnispopulation mindestens ähnlich komplex ist. Wenden wir uns der Frage zu, welche Folgen diese Umstände für den Justizvollzug haben.

3. Welche Herausforderungen stellen sich?

3.1 Ausgangslage

Schweizer Justizvollzugsfachleute haben den Auftrag, die ihnen anvertrauten Insassen zu betreuen und auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorzubereiten. Dabei gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung. Gemäss Bundesgericht bedeutet das Gleichheitsgebot, „Gleiches nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln [...]“.⁴ Differenzierungen im Vollzug sind demnach nicht nur erlaubt, sondern unter Umständen sogar notwendig. Wie Andrea Baechtold festgehalten hat, ist der differenzierte Vollzug an ausländischen Staatsbürgern dann gerechtfertigt oder sogar erforderlich, wenn dies zur besseren Erfüllung des Vollzugauftrags beiträgt oder dafür sogar notwendig ist, und es die Gewährleistung der Grundrechte erfordert.⁵ Das gilt aber nicht nur für Ausländer, sondern lässt sich auf Angehörige fremder Kultur generalisieren.

Die Justizvollzugsfachleute haben also die Verpflichtung, bei der Behandlung der Insassen nach kulturspezifischen Bedürfnissen zu differenzieren, soweit der Vollzugauftrag und die Grundrechte betroffen sind.

⁴ BGE 105 V 280 E.3

⁵ Vgl. BAECHTOLD ANDREA: Strafvollzug und Strafvollstreckung an Ausländern: Prüfstein der Strafrechtspflege oder bloss «suitable enemies»? in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 118 (2000), S. 253.

Doch dieser formale Aspekt deckt nicht das ganze Problem ab. Der Gefängnisalltag beinhaltet unzählige Situationen in denen rein rechtlich gesehen eine differenzierte Behandlung von Insassen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund vielleicht nicht unbedingt notwendig wäre. Ungeachtet dessen muss stets abgewogen werden, inwieweit diesen Bedürfnissen trotzdem Rechnung getragen wird, weil es dem Anstaltsklima eines respektvollen Zusammenlebens förderlich ist. Wo aber sind dem Entgegenkommen Grenzen gesetzt, weil auf der Vermittlung eigener kultureller Werte bestanden wird? Das Zusammenleben fordert auch von den Insassen ein minimales Entgegenkommen, ein Mindestmass an Toleranz und Anpassung. Zwischen diesen Ansprüchen zu vermitteln, das ist die Gratwanderung, welche die Justizvollzugsfachleute täglich begehen.

3.2 Herausforderungen im Vollzugsalltag

Die multikulturelle Zusammensetzung der Insassenbevölkerung schafft nicht zwangsläufig Probleme, das sei klargestellt. Es ist angemessener in diesem Zusammenhang von Herausforderungen zu sprechen. Das gilt zumindest für die Justizvollzugsanstalt Solothurn, die sich noch bis 2014 aus der offenen Strafanstalt Schöngrün und dem Therapiezentrum Im Schache zusammensetzt. In letzterem sitzen bemerkenswerter Weise praktisch keine Ausländer ein. Aber sehr wohl Leute mit verschiedensten kulturellen Hintergründen. Das Thema ist deshalb nicht zu dramatisieren.

Es seien im Folgenden exemplarisch Themenfelder genannt, in welchen das Justizvollzugspersonal von der Diversität der Kulturen vor Herausforderungen gestellt wird: Religiöse Befindlichkeiten, sprachliche Barrieren, Verpflegungsarten, Hygiene, Verhaltensnormen und Rollenverständnisse oder das Entstehen von Subkulturen im Gefängnis. Die Aufzählung ist nicht abschliessend und um so viele weitere Punkte erweiterbar, wie das Leben im Gefängnis Facetten hat. Ein Beispiel, welches einige dieser Aspekte veranschaulicht:

Kürzlich verlangte ein junger Algerier ohne einen Grund anzugeben ein Gespräch mit mir. Ich habe mich gewundert, aber eingewilligt. Der Mann wollte sich in Deutsch unterhalten, das er allerdings wie auch das Französisch nur rudimentär beherrscht. Des Arabischen bin ich leider nicht mächtig. Er gab mir zu verstehen, dass er nicht mehr wie bis anhin im Gemüsebau arbeiten könne, weil er allergisch auf Lauch und Zwiebel reagiere, die es dort zu rüsten gilt. Der Hausarzt konnte ein solches Be-

schwerden jedoch nicht bestätigen. Ich muss gestehen, ich war leicht belustigt und entliess den Herrn mit dem Hinweis, dass über einen Arbeitswechsel gesprochen werden könne, sobald seine Arbeitsleistung besser wäre. Der Leiter des Gemüsebaus berichtete mir später, er habe die Unlust des Mannes beim Rüsten schon seit längerer Zeit beobachtet. Und als er einen anderen Insassen darauf angesprochen habe, erklärte ihm dieser, dass in Algerien die Männer eben grundsätzlich nur Feld- nicht aber Rüstarbeiten erledigen. Gemüserüsten ist Frauensache.

Das Beispiel zeigt zweierlei: Erstens, die Sprachbarrieren erschweren die Verständigung, lassen Raum für Missverständnisse und für Täuschungen. Wichtige Inhalte versteht der Insasse effektiv nicht, andere gibt er vielleicht bewusst vor, nicht zu verstehen. Zweitens, gemäss seinem traditionellen Rollenverständnis wird der Insasse dazu angehalten, eine für ihn entwürdigende Arbeit auszuführen. Wir werden uns dieses Konflikts erst bewusst, wenn die Arbeitsleistung ungenügend ist oder sich der angestaute Frust in einer Ausfälligkeit, einer Tätlichkeit oder ähnlichem entlädt. Wir sehen uns vor die Wahl gestellt: Entweder wir beharren auf der Arbeitseinteilung, weil nach unseren Wertvorstellungen nicht das Geringste dagegen spricht, dass ein junger Mann Gemüse rüstet – im Gegenteil – und nehmen die Konsequenzen in Kauf. Oder wir versetzen den Insassen und beugen allfälligen Auseinandersetzungen vor. Wie würden der Leser entscheiden?

4. Lösungsansätze für die Praxis

Ein Patentrezept für den Umgang mit Begebenheiten, wie sie oben geschildert wurden, gibt es zu aller Beteiligten Leidwesen nicht. Resignation ist jedoch nicht angebracht. Die Fachleute des Justizvollzugs haben es in der Hand, sich das nötige Rüstzeug anzueignen, um Situationen, in denen kulturspezifische Bedürfnisse zum Tragen kommen, erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Der Umgang mit dem Insassen in konkreten Situationen bleibt eine Ermessensfrage, die so jedoch auf ein solides Fundament gestellt werden kann.

Das Schlüsselwort ist aus persönlicher Erfahrung die sogenannte interkulturelle Kompetenz, die heute unerlässlicher Bestandteil des Anforderungsprofils eines Justizvollzugsfachmanns oder einer Justizvollzugsfachfrau darstellt. Was ist mit diesem abstrakten Modebegriff gemeint? Es kann darunter die Fähigkeit verstanden werden, "sich in kulturellen Über-

schneidungssituationen zu orientieren und sich aufgrund von spezifischem Kontextwissen angemessen zu verhalten."⁶ Es lassen sich dafür spezifische Anforderungen in drei Kompetenzbereichen identifizieren, welche kurz erläutert und am geschilderten Beispiel des jungen Algeriers illustriert werden:

1. *Interkulturell ausgerichtete Fachkompetenz*

Es handelt sich um das Wissen über Eigenheiten fremder und eigener Kultur, Erfahrungen mit ihnen, dazu gehören selbstverständlich Fremdsprachenkenntnisse.

Für den Fall des jungen Algeriers bedeutet dies, dass die Situation Kenntnisse über gängige Rollenverständnisse des Insassen aus dem Maghreb und allgemein in muslimisch geprägten Ländern erfordert.

2. *Interkulturell ausgerichtete Selbstkompetenz*

Dabei geht es um die Fähigkeit Empathie und Respekt für die Ansichten und Gefühle des Gegenübers zu entwickeln. Gefragt ist nicht Wissen, sondern unvoreingenommene Reflexion eigener und fremder Wertehaltungen.

Folglich wäre die Haltung des jungen Algeriers nicht im Vornherein als rückständig zu verurteilen, sondern es müsste versucht werden, sie nachzuvollziehen und das eigene Rollenbild zu hinterfragen.

3. *Interkulturell ausgerichtete Sozialkompetenz*

Darin ist die Fähigkeit enthalten in Situationen kultureller Differenzen bewusst und verantwortungsvoll mit dem Gegenüber zu kommunizieren.

Dem jungen Mann wäre demnach in angemessenem Umgangston zu erklären, wieso er Gemüse zu rüsten hat und dass dies in unserem Kontext auch für Männer eine ehrbare Arbeit darstellt.⁷

Zusammengefasst heisst das, das Gefängnispersonal muss über Eigenheiten anderer Kulturen und Sprachen Bescheid wissen, eine offene und respektvolle Haltung gegenüber dem Fremden annehmen und angemessen kommunizieren können.

Das mag banal klingen, doch gerade im Gefängnisumfeld, wo sich Stereotypen, Vorurteile und rassistisches Gedankengut hartnäckig halten, ist es eine grosse Herausforderung, diese interkulturelle Kompetenz im Team zu fördern und zu verankern.

⁶ NODARI CLAUDIO, SCHARNHORST URSULA: Interkulturelle Kompetenzen für Auszubildende, in: SIBP Schriftenreihe 22 (2003), S. 11

⁷ Zu den vier Punkten: Vgl. *ibid.*

In dieser Bestrebung werden heute kreative Ansätze verfolgt. Kürzlich suchten die Anstalten Thorberg in einem Inserat explizit nach einem Betreuer mit ausländischen Wurzeln.⁸ Möglicherweise folgen andere Institutionen diesem Beispiel. Von den verantwortlichen Führungspersonen, zu denen ich mich auch zähle, ist aber noch mehr gefordert: das Bereitstellen von Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema der Multikulturalität, die Sensibilisierung in Führungsgesprächen und nicht zuletzt das aktive Vorleben einer respektvollen und offenen Haltung.

5. Schlussfolgerung

„Wir leben in unserem Land, wir haben unsere Werte, wir sprechen unsere Sprache – wer hier ist, hat sich dem anzupassen.“ Wer sich heute im Justizvollzug stur auf diesen Standpunkt stellt, kann dem gesetzlichen Vollzugauftrag mit dem Ziel der sozialen Reintegration unmöglich gerecht werden. Unsere Gesellschaft ist durch und durch multikulturell. Wer die Augen davor verschliesst, hat im Justizvollzug nichts verloren. Ja, die Herausforderungen sind sehr vielfältig. Sie zu meistern bedeutet Anstrengungen zu unternehmen - in einem ohnehin anspruchsvollen Umfeld wie dem Gefängnisalltag. Es ist anstrengend, tagtäglich Insassen mit unterschiedlichen Werthaltungen und Umgangsformen Respekt zu zeigen, während jene für einen selber allzu oft nur Verachtung übrig haben. Aber die Machtposition gegenüber den Insassen verpflichtet zum respektvollen Auftritt. Wie es der Soziologe Richard Sennet ausdrückt: „Die Erfahrung ignoriert zu werden, führt zu dem Wunsch, sich zu rächen und andere zu beschimpfen. Das ist die Folge der Knappheit von Respekt.“⁹ Diese gefährliche Spirale von gegenseitiger Verachtung wollen wir um jeden Preis vermeiden.

Wir müssen uns das professionelle Werkzeug geben, um unseren Respekt aufrechterhalten zu können. Wir benötigen interkulturelle Kompetenzen, um uns in einer multikulturell zusammengesetzten Insassenbevölkerung zurecht zu finden. Diese Fähigkeiten gilt es mit Nachdruck zu fördern, zu schulen und institutionell zu verankern.

⁸ Siehe dazu "Ausländer bevorzugt: So sucht Thorberg neue Gefängniswärter", Blick.ch, <http://www.blick.ch/news/schweiz/bern/so-sucht-thorberg-neue-gefaengnis-waerter-id2101822.html> (zuletzt aufgerufen am 1. Juni 2013).

⁹ SENNET RICHARD: Respekt im Zeitalter der Ungleichheit, Berlin, 2007, S. 66